

Landesprojekt »Glücksspielsuchtprävention und -beratung«

Jahresbericht der Projektkoordination

2016

HESEN



Finanzierung des Landesprojektes:

- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
- Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Inhalt

Grundlagen des Landesprojektes	
»Glücksspielsuchtprävention und -beratung«	3
DAS LANDESPROJEKT 2016	8
Aktuelles aus der Gesetzgebung und Forschung	8
Hessisches Spielhallengesetz	8
Sportwetten	10
Forschung	11
Arbeitsfelder der Projektkoordination	11
Öffentlichkeitsarbeit, Organisation, Koordination	12
- Erklärvideo zum Thema Sportwetten	13
- Hessenweiter Aktionstag	13
- Hessentag in Herborn	15
- Fachtagung: »Glücksspielsucht und Familie«	16
- Thema Glücksspielsucht auf der HLS-Homepage	17
Qualifizierungen der regionalen Fachberatungen	18
- Landesweiter Arbeitskreis	18
- Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen	18
- Einführungsveranstaltungen	18
Fachliche Beratung und Unterstützung der Landesregierung	18
Gremienarbeit auf Bundesebene	19
Landesweite Statistik	20
- Ausgewählte Klientendaten	21
- Weitere Klientendaten	26
Fazit	27

Herausgeberin:

Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS)

Zimmerweg 10

60325 Frankfurt am Main

Tel. 069 – 71 37 67 77

E-Mail: hls@hls-online.org / Internet: www.hls-online.org

August 2017

Das Landesprojekt

»Glücksspielsuchtprävention und -beratung«

wird mit Mitteln des Landes Hessen gefördert

1. Grundlagen des Landesprojektes »Glücksspielsuchtprävention und -beratung«

1. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Der Glücksspielstaatsvertrag¹ und das Hessische Ausführungsgesetz² stellen die Grundlage für das hessische Landesprojekt »Glücksspielsuchtprävention und -beratung« dar.

Der Glücksspielstaatsvertrag regelt die Veranstaltung, Durchführung und Vermittlung aller Glücksspiele im Bereich des öffentlichen Glücksspielwesens.

In § 1 des Staatsvertrages werden dessen Ziele wie folgt formuliert:

»Ziele des Staatsvertrages sind

- 1. das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen,*
- 1. durch ein begrenztes, eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel darstellendes Glücksspielangebot den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken sowie der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenzuwirken,*
- 1. den Jugend- und Spielerschutz zu gewährleisten,*
- 1. sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt, die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt werden und*
- 1. Gefahren für die Integrität des sportlichen Wettbewerbs beim Veranstellen und Vermitteln von Sportwetten vorzubeugen.«*

Die im Staatsvertrag formulierten Ziele werden mit dem »Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielwesens in Hessen« auf Landesebene umgesetzt.

In § 3 dieses Gesetzes heißt es unter der Überschrift Glücksspielsuchtprävention:

»Das Land Hessen stellt nach Maßgabe des Haushaltsplans einen angemessenen Anteil der Spieleinsätze in Hessen für ein Netz von Beratungsstellen im Hinblick auf Glücksspielsucht, für die fachliche Beratung und Unterstützung des Landes bei der Glücksspielaufsicht, zur Beratung des Landes über geeignete Maßnahmen zur Glücksspielsuchtprävention, insbesondere über die Gestaltung der Werbung für die unterschiedlichen Glücksspielangebote, sowie für die Beurteilung der Sozialkonzepte der Veranstalter und der Gestaltung der Vertriebswege zur Verfügung.«

¹ Erster Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV), 2012

² Nr. 13 – Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen – 29. Juni 2012, Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielwesens in Hessen

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat, in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, die in § 3 des Hessischen Glücksspielgesetzes aufgeführten Aufgaben – ein Netz von Beratungsstellen für die Glücksspielsuchtprävention und -beratung einzurichten sowie für die fachliche Beratung und Unterstützung der Glücksspielaufsicht zur Verfügung zu stehen – der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS) und den ihr angeschlossenen Trägern zugewiesen. Hierzu richtete das Land Hessen in 2008 das Landesprojekt »Glücksspielsuchtprävention und -beratung« ein.

2. Projektziel

Die Zielsetzung des Landesprojektes ist die Erreichung von pathologischen Glücksspielerinnen und Glücksspielern sowie die Sicherstellung einer landkreisübergreifenden Versorgung von Glücksspielabhängigen und deren Angehörigen.

3. Finanzierung

Im Rahmen der gesetzlichen Festschreibung finanziert das Land Hessen eine Vollzeitstelle für die Landeskoordination, eine halbe Stelle für die Verwaltung in der HLS sowie 13,5 Vollzeitstellen für die Beratung von Glücksspielabhängigen und deren Angehörige bei 14 Trägern der Suchthilfe. Für diese Aufgaben stehen jährlich insgesamt ca. 800.000 Euro zur Verfügung.

Die finanzielle Abwicklung des Landesprojektes erfolgt über die HLS.

4. Koordination des Landesprojektes

Innerhalb der HLS ist eine zentrale Landeskoordination für Glücksspielsucht eingerichtet, die für die fachliche Steuerung, die landesbezogenen Aufgaben und den Kontakt zur Bundesebene zuständig ist.

Die Tätigkeiten der Landeskoordination umfassen dabei folgende Bereiche:

- ▶ fachliche Beratung und Unterstützung der mit dem Themenfeld befassten Ministerien (Hessisches Sozial-, Innen- und Wirtschaftsministerium)
- ▶ Koordination, fachliche Fortbildung, Vernetzung und Unterstützung der Tätigkeiten der hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht
- ▶ Organisation von Fachtagungen zu speziellen Aspekten der Thematik Glücksspielsucht
- ▶ Organisation hessenweiter Aktionstage zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema
- ▶ Entwicklung von Materialien für unterschiedliche Zielgruppen und Aspekte der Problematik
- ▶ Gremienarbeit auf Bundesebene
- ▶ Qualitätssicherung/Dokumentation

5. Beratung

Spezifische Fachberatungen für die Glücksspielsuchtprävention und -beratung sind an 15 verschiedenen Standorten in Hessen an bereits bestehende Suchtberatungsstellen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege angegliedert.

Die strukturelle Versorgung der Rat suchenden Menschen in allen hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten ist damit sichergestellt. Die Aufgaben der Fachberatungen bestehen ausschließlich im Bereich der Glücksspielsuchtprävention und -beratung. Die Aufgabenfelder sind in der »Rahmenkonzeption der Fachberatungen für Glücksspielsucht im ambulanten Suchthilfe-Netzwerk der hessischen Suchthilfe« festgelegt.

6. Qualitätssicherung im Landesprojekt

Fortbildung und Qualifizierung

Für eine fortlaufende Qualifizierung der Fachberaterinnen und Fachberater werden jährlich mehrtägige Fortbildungen unter Einbeziehung externer Referentinnen und Referenten von der Landeskoordination organisiert und durchgeführt.

Durch die im Rahmen des Landesprojektes organisierten Fortbildungen verfügen die Fachberaterinnen und Fachberater über ein fachliches Fundament für die Beratung von pathologischen Glücksspielenden, das sich auf dem aktuellen Stand der Fachdiskussion befindet.

Landesweiter Arbeitskreis

Zur Vertiefung der Fortbildungsinhalte wie für den fachlichen Austausch und zur Diskussion zentraler Fragestellungen zur Projektumsetzung finden sich die Fachberaterinnen und Fachberater mit der HLS-Landeskoordinatorin in einem regelmäßigen Arbeitskreis zusammen. Die Impulse aus den Sitzungen werden aufgegriffen, um das Landesprojekt fachlich weiterzuentwickeln, insbesondere hinsichtlich geeigneter und übertragbarer Konzepte für pathologische Glücksspielerinnen und Glücksspieler. Die landesweiten Arbeitskreistreffen unterstützen die Identifikation der Fachberaterinnen und Fachberater mit ihrer besonderen Aufgabe, fördern Kooperationen untereinander und tragen zu einheitlichen Standards in der Umsetzung bei.

Einführungsveranstaltungen für neue Projektmitarbeitende

Um neuen Projektmitarbeitenden einen unmittelbaren Anschluss an die Themen und Umsetzungsstandards des Projektes zu ermöglichen, werden spezielle Einführungsveranstaltungen durchgeführt. Die Einführungsveranstaltungen sind ein wichtiges Steuerungselement, um die fachlichen und organisatorischen Strukturen des Landesprojektes kennen zu lernen.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Die öffentlichen Projektaktivitäten sind in die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Landeskoordination eingebettet, die auf dem Hintergrund der universellen Prävention basiert. Um den Bekanntheitsgrad des Landesprojektes zu vergrößern und die Öffentlichkeit für die Thematik Glücksspielsucht zu sensibilisieren, finden regelmäßige landesweite und regionale Aktivitäten statt. Die Aktivitäten dienen dazu, Betroffene

und deren Angehörige auf die Gefahren des Glücksspiels aufmerksam zu machen und sowohl auf die örtlichen Beratungsangebote als auch auf die HLS als landesweite zentrale Informationsstelle für das Thema Glücksspielsucht hinzuweisen. Fachtagungen werden jährlich veranstaltet, Broschüren für verschiedene Zielgruppen zum Thema Glücksspielsucht sind bei der HLS kostenlos erhältlich, umfangreiche Informationen sind auf der HLS-Homepage www.hls-online.org einsehbar.

8. Dokumentation

Wie wird dokumentiert?

Die Fachberaterinnen und Fachberater für Glücksspielsucht dokumentieren – wie alle hessischen Suchtberatungsstellen – ihre Aktivitäten und Tätigkeiten im Landesprojekt mit dem EDV-gestützten Dokumentationssystem Horizont.

Welche Daten werden erhoben?

Die Fachberatungen für Glücksspielsucht erfassen zum einen die für den hessischen Kerndatensatz relevanten Daten und zum anderen im eigens für den Bereich Glücksspielsucht entwickelten Dokumentationskatalog spezifische Daten zum Thema Glücksspielsucht. Ausgewertet werden nur Daten zu Personen, die der jeweiligen Fachberatung namentlich bekannt sind und die im Berichtszeitraum eine Betreuung mit mindestens einem Termin bzw. mindestens einer Leistung in Anspruch genommen haben, d.h. es werden nur Einzelpersonen gezählt. Anonyme Kontakte werden hierbei nicht berücksichtigt.

Wie wird die Dokumentationsqualität sichergestellt?

Für den Bereich Glücksspielsucht existiert ein eigens entwickelter Dokumentationskatalog in Horizont. Ein entsprechendes Dokumentationsmanual liegt vor. Regelmäßige Absprachen mit den Fachberatungen und der Landeskoordination für Glücksspielsucht sichern die Datenqualität.

Wer wertet die Daten aus?

Das Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (ISD, Hamburg) wertet im Rahmen der Landesauswertung der Computergestützten Basisdokumentation der ambulanten Suchthilfe in Hessen (COMBASS) die Daten des Landesprojektes »Glücksspielsuchtprävention und -beratung« jährlich aus.

Wie wird der Datenschutz gewährleistet?

Die Einrichtungen der Fachberatungen für Glücksspielsucht anonymisieren die Daten vor dem Export an das ISD und verschlüsseln sie mit einem speziellen Code-Verfahren. Eine Re-Identifizierung einzelner Klientinnen und Klienten ist nicht möglich.

Werden die Daten veröffentlicht?

In den jährlichen COMBASS-Berichten der HLS und des ISD erscheinen auch die hessischen Daten zum Thema Glücksspielsucht. In den jährlichen Berichten der Landeskoordination erscheinen auszugsweise Daten zum Landesprojekt.

9. Standorte und Versorgungsgebiete der Fachberatungen für Glücksspielsuchtprävention und -beratung

Standort	Versorgungsgebiet	Stellenumfang
1. Bad Hersfeld	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	½ Stelle
2. Bad Homburg	Hochtaunuskreis/südlicher Wetteraukreis / östlicher Main-Taunus-Kreis	1 Stelle
3. Bensheim	Kreis Bergstraße / Odenwaldkreis	1 Stelle
4. Darmstadt	Stadt Darmstadt / Kreis Darmstadt-Dieburg / Kreis Groß-Gerau	1½ Stellen
5. Eschwege	Werra-Meißner-Kreis	½ Stelle
6. Frankfurt	Stadt Frankfurt / westlicher Main-Taunus-Kreis	1½ Stellen
7. Fulda	Stadt und Kreis Fulda / östlicher Main-Kinzig-Kreis / östlicher Vogelsbergkreis	1 Stelle
8. Gießen	Stadt und Kreis Gießen / westlicher Vogelsbergkreis / nördlicher Wetteraukreis	1 Stelle
9. Kassel	Stadt und Landkreis Kassel / nördlicher Kreis Waldeck-Franken- berg / nördlicher Schwalm-Eder-Kreis	1½ Stellen
10. Marburg	Marburg-Biedenkopf / südlicher Kreis Waldeck-Franken- berg / südlicher Schwalm-Eder-Kreis	1 Stelle
11. Offenbach	Stadt und Kreis Offenbach / westlicher Main-Kinzig-Kreis	1 Stelle
12. Weilburg	Lahn-Dill-Kreis / Kreis Limburg-Weilburg	1 Stelle
13. Wiesbaden	Stadt Wiesbaden / Rheingau-Taunus-Kreis	1 Stelle
Gesamt		13,5 Stellen

DAS LANDESPROJEKT 2016

Auf der Grundlage des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV) finanziert das Land Hessen das Landesprojekt »Glücksspielsuchtprävention und -beratung«. Die 15 vom Land finanzierten Fachberatungen sind in die ambulante Suchthilfe-Struktur integriert und an bestehende Suchtberatungsstellen angegliedert. Die landesweite Steuerung erfolgt durch die Landeskoordination für Glücksspielsucht in der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS). Zu ihren Aufgaben gehört die fachliche Zuarbeit für die Landesregierung zur Glücksspielsuchtproblematik, die regelmäßige Dokumentation der in Hessen durchgeführten Maßnahmen sowie die Koordination der Fachberatungen, deren fachliche Fortbildung und Betreuung.

Im vorliegenden Jahresbericht der Landeskoordination des Landesprojektes werden die aktuellen juristischen Entwicklungen und die projektrelevanten Maßnahmen sowohl der Koordinierungsstelle als auch der Projektarbeit vor Ort zusammengefasst dargestellt.

Anschließend geben ausgewählte Klientendaten aus der landesweiten Statistik Hinweise auf soziodemographische Merkmale der Menschen, die wegen einer Glücksspielproblematik die hessischen Fachberatungen aufsuchen.

Aktuelles aus der Gesetzgebung und Forschung

■ Hessisches Spielhallengesetz



Das Hessische Spielhallengesetz sieht vor, dass ab Sommer 2017 zwei Regelungen (§ 2 Abs. 1 und 2) in Kraft treten. Danach dürfen nicht mehrere Spielhallen in ein und demselben Gebäude untergebracht sein (Verbot von Mehrfachkonzessionen) und zwischen einzelnen Spielhallen muss ein Mindestabstand von 300 Metern Luftlinie eingehalten werden.

Diese Bestimmungen betreffen nur die Kommunen, in denen es mehrere Spielhallen gibt und der Abstand zwischen einzelnen Spielhallen weniger als 300 Meter Luftlinie beträgt. In diesen Fällen müssen die betroffenen Kommunen ein Auswahlverfahren durchführen.

Als Vorbereitung auf diese Situation in 2017 sollten die hessischen Kommunen als Wertungs- und Entscheidungsgrundlage ein Wägungsschema erarbeiten. Hierbei konnten sie sich an dem vom Regierungspräsidium Darmstadt zur Verfügung gestellten Beispiel orientieren.

*Wägungsschema muss
Auswahlkriterien enthalten*

Das Wägungsschema muss Auswahlkriterien enthalten, deren Gewichtung durch die Festlegung eines Prozentsatzes vorgenommen wird. Eine zu erreichende Mindestpunktzahl ist festzulegen. Die Kriterien sind gemeindeintern zu bestimmen und sollten durch Beschluss des Gemeindevorstandes verein-

bart werden. Vorgabe ist, dass das gemeindeinterne Wägungsschema die folgenden Auswahlkriterien berücksichtigen muss:

- ⊙ Qualität der Betriebsführung (z.B. Anzahl der Ordnungswidrigkeiten-Verfahren, Anzahl der Jugendschutz-Verfahren, ordnungsgemäße Entrichtung von Steuern)
- ⊙ Abstand zu Jugendeinrichtungen (z.B. Schulen, Jugendclubs, Jugendberatungsstellen usw.)
- ⊙ Umfeld des Spielhallenstandortes (z.B. wie nah liegt die Spielhalle zu Anziehungspunkten für Jugendliche oder zu kommunikativen Zentren einer Gemeinde oder Ähnlichem)
- ⊙ Darüber hinaus können die Kommunen weitere Auswahlkriterien selbst festlegen.

In der Realität bedeutet die Umsetzung der beiden Regelungen eine strukturelle Präventionsmaßnahme, die eine Reduzierung des Spielhallenangebotes und Einnahmeverluste auf kommunaler Seite zur Folge hat.

Während aus suchtfachlicher Sicht die anstehenden zwei Regelungen unbedingt zu unterstützen sind, hat im Laufe des Berichtsjahres die Automatenbranche ihre Ablehnung dieser Regelungen vehement kundgetan und Klagen gegen die Auswahlverfahren in Aussicht gestellt.

Die Erfahrungen der letzten Jahre im Glücksspielbereich zeigen, dass Kommunen aufgrund von Befürchtungen, in langjährige Rechtsstreitigkeiten verwickelt zu werden, sich eher zurückhalten und abwartend zeigen.

Um Kommunen zu aktiven Handlungen anzuregen, ist das Engagement aus der lokalen Suchthilfe hilfreich und unterstützend, indem sie die Öffentlichkeit informiert und die Kommunen motiviert und auffordert, die entsprechenden Maßnahmen zum Spielerschutz durchzusetzen.

Konkret haben die Träger der Fachberatungen für Glücksspielsucht mit der HLS deshalb bereits Ende 2015 vereinbart, dass sie sich im Laufe des Jahres 2016 durch Kontaktaufnahme mit ihren Kommunen bzw. der örtlichen Presse dafür einsetzen wollen, dass die Übergangsregelungen auch umgesetzt werden. Als Grundlage für die kommunalen Gesprächsaktivitäten der Suchthilfeträger mit den Lokalpolitiker/-innen und Pressevertreter/-innen hat die HLS umfangreiche und unterstützende Informationsmaterialien zu den Themen Glücksspielsucht sowie Spieler- und Jugendschutz in Spielhallen erarbeitet und den Trägern der Fachberatungen vor Ort zur Verfügung gestellt.

*Informationsmaterialien
für die Träger*

Das hessische Landesprojekt »Glücksspielsuchtprävention und -beratung« griff im Rahmen des bundesweiten Aktionstages am 28. September 2016 das Thema auf und brachte es gemeinsam mit kommunalen Vertretern und der Presse in der Öffentlichkeit zur Sprache.

Kommunen müssen handeln

Mehr unter ➔ Öffentlichkeitsarbeit, Organisation, Koordination

■ Sportwetten

Der Verwaltungsgerichtshof Hessen hat im Herbst 2015 einen Beschluss gefasst, der dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport die Vergabe von Sportwettkonzessionen untersagt.

Dem Beschluss liegen die folgenden zwei Leitsätze zu Grunde:

1. Die im Glücksspielstaatsvertrag erfolgte Zuweisung von Entscheidungsbefugnissen an ein aus 16 Vertretern der Länder bestehendes Glücksspielkollegium ist mit dem Bundesstaatsprinzip und dem Demokratieprinzip des Grundgesetzes nicht vereinbar.
2. Bei unterstellter Verfassungskonformität des im Glücksspielstaatsvertrag geregelten Vergabeverfahrens unter Einbindung des Glücksspielkollegiums ist das Auswahlverfahren in seiner konkreten Ausgestaltung nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden¹.

¹ VGH Hessen,
16.10.2015 - 8 B 1028/15

Daraufhin hat das Land Hessen im September 2016 allen interessierten Anbietern im Bereich Sportwetten ermöglicht, zeitlich befristete Duldungsverfügungen für den terrestrischen Bereich und darüber hinaus auch zeitlich befristete Duldungsverfügungen im Bereich Online-Sportwettmarkt für das Land Hessen zu beantragen. Diese zeitlich befristeten Duldungsverfügungen werden ausschließlich für das Land Hessen erlassen. Die Unterlagen für eine Duldung können nur vom Sportwettveranstalter, nicht von den einzelnen Betreibern der Wettvermittlungsstellen vorgelegt werden. Dieser ist Adressat der Duldungsverfügung und auch für die Einhaltung der Nebenbestimmungen verantwortlich. Mit einer Duldung ist kein Anspruch auf spätere Erteilung einer Erlaubnis verbunden.

*Duldungsverfügungen
für Sportwetten*

Sportwetten faszinieren viele Menschen, besonders auf Sportbegeisterte üben sie einen großen Reiz aus.

In der Öffentlichkeit wird jedoch selten thematisiert, dass mit Sportwetten Suchtrisiken verbunden sind. Betroffen sind vor allem männliche und junge Sportwetter. Der Problemspieleranteil ist unter den Sportwettern, verglichen mit anderen Glücksspielarten, relativ hoch.

Zudem erweisen sich Sportwetten aufgrund ihrer Verknüpfung mit sportlichen Interessen als besonders reizvoll für Personen, die selbst Sport treiben. Sportvereinsmitglieder haben im Vergleich zu anderen Sportwettern bedeutend häufiger ein problematisches und pathologisches Spielverhalten. Diese Befunde wie auch die Tendenz, den Sportwettenmarkt zu öffnen, verdeutlicht die Notwendigkeit präventiver Maßnahmen.

Sportwetten und Suchtrisiken

In diesem Zusammenhang entwickelte die HLS ein Erklärvideo, das sich an junge, männliche Sportwetter richtet.

Mehr unter ➔ *Öffentlichkeitsarbeit, Organisation, Koordination*

■ **Forschung**

Das Land Hessen, vertreten durch das Ministerium für Soziales und Integration (HMSI), hat im Jahr 2016 die Universität Bremen, Institut für Psychologie und Kognitionsforschung (IPK), Arbeitseinheit »Angewandte Glücksspielforschung« im Berichtszeitraum beauftragt, eine Studie zur »Wirkung und Optimierung von Spielersperren und Sozialkonzepten in hessischen Spielhallen« durchzuführen. Darüber hinaus sollen Optimierungsvorschläge und Empfehlungen für die Weiterentwicklung dieser Ansätze der Glücksspielsuchtprävention und des Spielerschutzes vorgelegt werden. Der Studienauftrag gliedert sich in drei Module, in denen eine Grunddatenauswertung des Sperrsystems der hessischen Spielhallen vorgenommen wird, Kriterien für die Aufhebung der Spielersperre eruiert und entwickelt sowie vorliegende Daten zu Sozialkonzepten ausgewertet werden. Darüber hinaus sollen Optimierungsvorschläge und Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Ansätze zur Glücksspielsuchtprävention und des Spielerschutzes vorgelegt werden.

*Hessenstudie zu Spielersperren
und Sozialkonzepten*

Zur Unterstützung bei der Datenerhebung werden die Fachberaterinnen und Fachberater des Landesprojektes sowie die Landeskoordination einbezogen. Die Laufzeit der Studie ist auf Ende 2017 terminiert.

Arbeitsfelder der Landeskoordination

Die Arbeitsfelder der Landeskoordination mit ihren Leistungen im Jahre 2016 lassen sich wie folgt skizzieren:

1. Koordination und Organisation des landesweiten Netzwerks der hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht

- ⊙ Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des Landesprojektes
- ⊙ Erstellung des Jahresprogramms für das Landesprojekt
- ⊙ Hessenweite Veranstaltungen und Aktivitäten im Landesprojekt
- ⊙ Referententätigkeiten
- ⊙ Entwicklung und Bereitstellung von Informationen, Fachliteratur und Materialien (tagespolitische Berichte, Studien, Flyer, Plakate u.a.)
- ⊙ Organisation und Durchführung landesweiter Fachveranstaltungen

2. Qualifizierung der regionalen Fachberatungen durch die Organisation und Durchführung von:

- ⊙ landesweiten Sitzungen des Arbeitskreises
- ⊙ Qualifizierungsschulungen und Fortbildungstagen
- ⊙ Einführungsveranstaltungen für neue Projektmitarbeitende

3. Fachliche Beratung und Unterstützung der am Projekt beteiligten Ministerien

- ⊙ Entwicklung und Erstellung von Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und Erlassen, Arbeitsmaterialien und Konzepten
- ⊙ Entwicklung von Positionspapieren
- ⊙ Berichterstattung zum Landesprojekt

4. Gremienarbeit

- ⊙ Kooperation und Vernetzung mit anderen im Bereich Glücksspielsucht tätigen Institutionen auf Landes- und Bundesebene (z.B. Träger der Suchthilfe, Länder-Partnerorganisationen, Forschungsinstitute, Vollzugsbehörden)

5. Statistik und Dokumentation

- ⊙ Aufbereitung und Dokumentation der Fallzahlen des Landesprojektes
- ⊙ Koordination der landesprojektspezifischen Dokumentation
- ⊙ Qualitätssicherung projektbezogener Daten.

■ Öffentlichkeitsarbeit, Organisation, Koordination


Die landesweiten und regionalen Projektaktivitäten sind in die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit des Landesprojektes eingebettet, die auf dem Hintergrund der universellen Prävention basiert. Um den Bekanntheitsgrad des Landesprojektes zu vergrößern und die Öffentlichkeit für die Thematik Glücksspielsucht zu sensibilisieren, fanden vielfältige landesweite und regionale Aktivitäten in 2016 statt.

Die zielgruppenspezifischen Aktivitäten dienten dazu, Betroffene und deren Angehörige, aber auch die Öffentlichkeit allgemein sowie Fachpersonen auf die Risiken des Glücksspiels aufmerksam zu machen und sowohl auf die örtlichen Beratungsangebote als auch auf die HLS als zentrale Informationsstelle für das Thema Glücksspielsucht hinzuweisen.

Seit ein paar Jahren steigt die Teilnahme an Sportwetten kontinuierlich an. Es sind vor allem junge Männer (18- bis 20-Jährige), häufig sportbegeistert und vielfach mit einem Migrationshintergrund, die an Sportwetten teilnehmen. Die Angebote für Sportwetten sind vielfältig und zahlreich. Sie sind im Internet, auf dem Handy, in Cafés oder in Wettbüros zu jeder Zeit verfügbar. Die Teilnahme ist einfach, die Quoten verführerisch – ein wenig Sportkenntnis und der Gewinn scheint in greifbarer Nähe. Viele Sportfans sind der Auffassung, dass erfolgreiche Sportwetten vom Wissen über den Sport abhängen. Sie neigen zu überhöhter Selbsteinschätzung ihrer Kompetenz und ihres Insiderwissens, riskante Folgen werden nicht bedacht. Die Aussicht auf das schnelle Geld lässt das Adrenalin steigen. Dabei wird selten thematisiert, dass Sportwetten auch Glücksspiele sind und ihr Ergebnis maßgeblich vom Zufall abhängt. Mögliche Sucht-Risiken werden vernachlässigt.

ERKLÄRVIDEO ZUM THEMA SPORTWETTEN

Hier geht es zum Video
Sportexperte = Wettexperte?



Videodownload 16MB MP4-Datei

فيديو باللغة العربية (arabisch)

Türkçe video (türkisch)

Aufgrund dieser Befunde entwickelte die Landeskoordination für Glücksspielsucht der HLS in einem Gemeinschaftsprojekt mit den Landeskoordinierungsstellen Glücksspielsucht Niedersachsen (NLS) und Thüringen (fdr⁺ e.V.) ein Erklärvideo zum Thema Sportwetten mit dem Titel »Sportexperte = Wettexperte?« in drei Sprachversionen.

Das Video richtet sich vor allem an sport- und fußballbegeisterte junge Männer. Es vermittelt in 90 Sekunden die Anreize von Sportwetten und zugleich ihre Risiken. In einfacher Sprache

und mit animierten Bildern fördert es die Sensibilität und Aufmerksamkeit für das Thema Sportwetten. Das Erklärvideo macht die mit Sportwetten oft verbundene Kompetenzüberschätzung der Wettenden sowie die damit verbundenen Gefahren deutlich.



QR-Code zum Abruf des Erklärvideos

Idee und Konzeption:
Gemeinschaftsprojekt der Landeskoordinierungen Glücksspielsucht

Niedersachsen Hessen Thüringen



gefördert aus Mitteln
des Landes Niedersachsen, des Landes Hessen und des Freistaates Thüringen

Information, Unterstützung und Hilfe in:

- Hessen: www.hls-gluecksspielsucht.org
- Niedersachsen: www.nls-gluecksspielsucht.de
- Thüringen: www.fairspielt.info

Zusätzlich gibt es Hinweise auf Informationsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote. In den drei Sprachversionen deutsch, arabisch und türkisch und mit einer Untertitelten Version (z.B. für Schulaulen) ist das Video auf der jeweiligen Homepage der drei beteiligten Institutionen und unter www.wette-glueck.de abrufbar.

Der jährliche hessenweite Aktionstag zur Glücksspielsucht ist ein wesentlicher Bestandteil der landesweiten Öffentlichkeitsarbeit. Er wird von der HLS zentral koordiniert, mit Landesmitteln finanziert und gemeinsam mit den Fachberatungen für Glücksspielsucht durchgeführt. Der hessenweite Aktionstag ist eine gemeinsame Initiative der Hessischen Landesregierung, der HLS und regionaler Suchthilfeträger.

**HESSENWEITER
AKTIONSTAG AM
28. SEPTEMBER**

Aktionstag in Bensheim (links)
und Frankfurt



Im Berichtsjahr wurden große Bodenzeitungen (3m x 2m) vor Rathäusern, Ordnungsämtern oder in Fußgängerzonen in 13 hessischen Städten ausgelegt. Auf den jeweiligen Bodenzeitungen stand als Titel in großen roten Buchstaben »Brauchen Glücksspieler Schutz? Was denken Sie?«. Die Ankreuzmöglichkeiten luden die Passanten zum Mitmachen und zum Diskutieren mit den regionalen Fachberaterinnen und Fachberatern für Glücksspielsucht vor Ort ein.



Aktionstag in Limburg (links)
und in Eschwege

Zusätzlich wurden in einigen Orten orangefarbene Regenschirme mit dem Aufdruck **Spielerschutz** an Kommunalverantwortliche überreicht, mit denen die in 2017 anstehenden Regelungen **Mindestabstandsgebot** und das **Verbot der Mehrfachkomplexe** für hessische Spielhallen diskutiert wurden. In einigen Regionen konnten mit Landtagsabgeordneten, Bürgermeistern und Ordnungsamtsmitarbeitern konstruktive Gespräche über Glücksspiel, Glücksspielsucht und die Umsetzung gesetzlicher Regelungen des hessischen Spielhallenrechts geführt werden.

Über den diesjährigen Aktionstag zum Thema Glücksspielsucht in Hessen wurde in vielen Medien (HR-Radio, Hessenschau, Internet und zahlreiche Tageszeitungen) umfangreich berichtet.

HESSERTAG IN HERBORN

Auf dem Landesfest in Herborn hat sich die HLS in Kooperation mit der Fachberatung für Glücksspielsucht Limburg-Weilburg und der Fachstelle für Suchtprävention aus dem Lahn-Dill-Kreis mit Informationen und Aufklärung über die Risiken von Glücksspielen beteiligt.

Als Besonderheit war ein Bühnenkünstler engagiert, der über die künstlerische Darbietung des klassischen »Hütchen-Spiels« und der »unerklärlichen Geldscheinwanderung« Glücksspiel und Glücksspielsucht auf eine interessante und spannende Art vermittelte. Schülerinnen und Schüler aus eingeladenen Berufsschulen aus Herborn und



Tatjana Goblirsch, Fachkraft für Suchtprävention, Suchthilfe Wetzlar

Uwe Schaar, Fachberater für Glücksspielsucht, Diakonisches Werk Limburg-Weilburg

und Daniela Senger-Hoffmann, HLS, im Gespräch mit dem Publikum (v.l.n.r.)

Gäste des Hessentages verfolgten aufmerksam die Kunststücke des Bühnenkünstlers. Die künstlerischen Darbietungen machten deutlich, dass trotz hoher Konzentration und Aufmerksamkeit keinerlei Einfluss auf das Verschwinden des eigenen Geldes möglich ist. Dass dies auch bei keinem Glücksspiel der Fall ist, da der Zufall über das Ergebnis eines Glücksspieles entscheidet, wurde mit dem Publikum in angeregten Diskussionen erörtert.



Die unerklärliche Geldscheinwanderung oder »Wie kommt der Geldschein in die Orange?«. Das Publikum staunt.



Diskussionen mit dem Publikum

FACHTAG »GLÜCKSSPIELSUCHT UND FAMILIE«

Zu der von der HLS koordinierten landesweiten Öffentlichkeitsarbeit gehört ein jährlicher Fachtag zum Thema Glücksspielsucht.

Der Titel der diesjährigen Veranstaltung für die Fachöffentlichkeit am 13. Oktober lautete »Glücksspielsucht und Familie«.



Vortragseinstieg mit einer Skulptur
links: Referentin Nina Roth



Referent Ingo Dr. Ingo Fiedler und
Referentin Dr. Ursula Buchner



Rosa M. Winheim, Leiterin
des Suchthilferferates des
Landes Hessen

Die einzelnen Vorträge behandelten die gesamtgesellschaftlichen und individuellen Schäden aus dem Glücksspielangebot, die Verschuldungslage von Glücksspielsüchtigen sowie zentrale Aspekte der Angehörigenarbeit anhand der Praxisprojekte ETAPPE (Entlastungstraining für Angehörige pathologischer und problematischer Glücksspieler – psychoedukativ) und EfA (Entlastung für Angehörige).



rechts: Referent Gottfried Beicht
bei seinem Vortrag
unten: Gut gelaunte Fachberater/-innen

Der abschließende Vortrag ging der Frage nach, wie sich die Situation der Kinder darstellt, deren Eltern an Glücksspielsucht erkrankt sind und zeigte geeignete Maßnahmen zur Unterstützung auf.



Gut gelaunte Fachberater/-innen



Engagierte Diskussionen

Die Fachbeiträge stellten gelingende Interventionen bei pathologischem Glücksspielverhalten vor, die auch das familiäre Umfeld miteinbeziehen. Praxisrelevante Anregungen für Prävention, Beratung und Therapie rundeten den Fachtag ab. Die HLS dankt dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration für die Finanzierung der Fachtagung.

Unterstützt wird die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Glücksspielsucht durch verschiedene Broschüren der HLS für die (Fach-) Öffentlichkeit und ein breites Informationsangebot zum Thema »Glücksspielsucht« auf der HLS-Homepage.

**THEMA GLÜCKSSPIELSUCHT
AUF DER HLS-HOMEPAGE**

■ Qualifizierungen der regionalen Fachberatungen

LANDESWEITER ARBEITSKREIS

Zur Vertiefung der Fortbildungsinhalte wie für den fachlichen Austausch und zur Diskussion wesentlicher Fragestellungen zur Projektumsetzung finden sich die Fachberaterinnen und Fachberater mit der HLS-Landeskoordinatorin in einem regelmäßigen Arbeitskreis zusammen. In 2016 fand der landesweite Arbeitskreis an drei Terminen statt.

SCHULUNGEN UND FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Für eine fortlaufende Qualifizierung der Fachberaterinnen und Fachberater für Glücksspielsucht werden jährlich mehrtägige Fortbildungen unter Einbeziehung externer Referentinnen und Referenten von der Landeskoordination organisiert und durchgeführt. Im Berichtszeitraum organisierte die Landeskoordination im Rahmen der Qualifizierung der Fachberaterinnen und Fachberater mehrtägige Fortbildungen zu folgenden Themen:

- Verwaltungsstrukturen in öffentlichen Ämtern – Schwerpunkt Ordnungsamt
- Glücksspielsuchtprävention und -beratung für Flüchtlinge – notwendig oder voreilig?
- Social Gambling (Simuliertes Glücksspiel).

EINFÜHRUNGSVERANSTALTUNGEN

Die Einführungsveranstaltungen für neue Projektmitarbeitende sind ein wichtiges Steuerungselement, um die fachlichen und organisatorischen Strukturen des Landesprojektes kennenzulernen. Im Berichtszeitraum führte die Landeskoordinatorin eine Veranstaltung für zwei neue Fachberater für Glücksspielsucht durch.

Alle anfallenden Kosten dieser Fachveranstaltungen sind aufgrund der Finanzierung durch das Land Hessen für die Träger der Fachberatungen kostenfrei. ◀

■ Fachliche Beratung und Unterstützung der Landesregierung

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat, in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport und dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, unter fachlicher Beratungsbeteiligung der HLS ein Forschungsprojekt zur »Wirkung und Optimierung von Spielersperren und Sozialkonzepten in Spielhallen in Hessen« ausgeschrieben. Den Auftrag zur Studiendurchführung erhielt die Universität Bremen, Institut für Psychologie und Kognitionsforschung (IPK), Arbeitseinheit »Angewandte Glücksspielforschung«.

Weiterhin fanden im Berichtszeitraum mehrere anlass- und themenspezifische Informationsgespräche zwischen den für das Landesprojekt verantwortlichen Ministerien und der HLS statt.

■ Gremienarbeit auf Bundesebene

Um die Arbeit der HLS bundesweit vorzustellen und gemeinsam mit anderen Bundesländern Maßnahmen abzustimmen, beteiligt sich die HLS am länderübergreifenden Arbeitskreis der Landeskoordinierungsstellen für Glücksspielsucht. Dieser Arbeitskreis war auch in 2016 ein maßgebendes Gremium, den fachlichen Themenaustausch zu fördern.

Landesübergreifende Fragestellungen wurden im Berichtszeitraum in zwei Sitzungen erörtert. Sitzungsthemen waren u.a.:

- ⊙ Bundesweite Vereinheitlichung der Sperrpraxis in Spielhallen
- ⊙ Aktuelles aus der Glücksspielsuchtforschung in Deutschland: Projekte und Befunde
- ⊙ TÜV-Zertifizierungen für Spielhallen
- ⊙ Migrationssensible Prävention/Beratung: Flüchtlinge und Glücksspielsucht
- ⊙ Gemeinsame Homepage der Bundesländer für den bundesweiten Aktionstag
- ⊙ Standortbestimmung Suchtprävention/Verbraucherschutz
- ⊙ App gegen Glücksspielsucht (Bayern)
- ⊙ Nachschulung des Spielhallenpersonals - Fristen, Konzepte
- ⊙ Umgehung des Werbeverbots für Glücksspiele durch die Anzeigenkampagne zum Jugendschutz
- ⊙ Düsseldorfer Kreis
- ⊙ Internetglücksspiel versus Internetsucht
- ⊙ Sachstand 2. Glücksspieländerungsstaatsvertrag
- ⊙ Duldungsverfahren für Sportwettenvermittler
- ⊙ Erweiterung § 6 JuSchG (Wettbüros): Zutrittsverbot für Minderjährige
- ⊙ Verfahren zur Umsetzung Glücksspielstaatsvertrag/Härtefallregelung
- ⊙ Klage des Fachverbandes Glücksspielsucht gegen die Firma Gauselmann
- ⊙ Biometrische Verfahren für Einlasskontrollen: Fingerabdruck, Gesichtserkennung, Venenscan. ◀

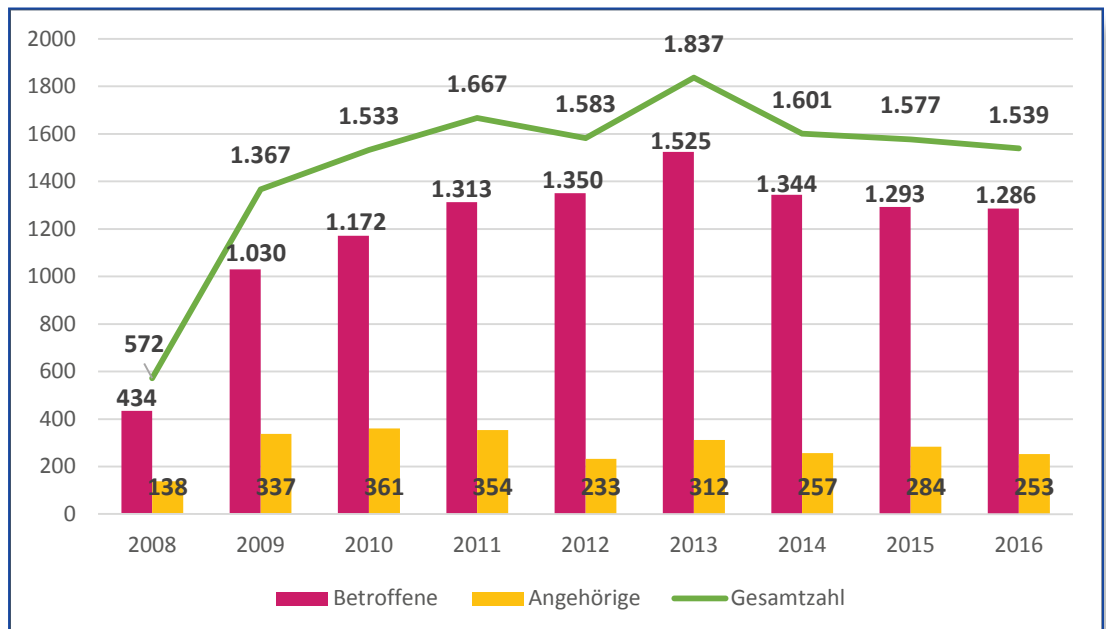
Landesweite Statistik

Alle hessischen Fachberaterinnen und Fachberater für Glücksspielsucht dokumentieren ihre Aktivitäten und Tätigkeiten im Landesprojekt mit dem EDV-gestützten Dokumentationssystem Horizont. Sie erfassen mit diesem System zum einen die für den hessischen Kerndatensatz relevanten Daten und zum anderen im eigens für den Bereich Glücksspielsucht entwickelten Dokumentationskatalog spezifische Daten der Klientinnen und Klienten zum Thema Glücksspielsucht.

Ausgewertet werden nur Daten zu Personen, die der jeweiligen Fachberatung namentlich bekannt sind und die im Jahr 2016 eine Betreuung mit mindestens einem Termin bzw. mindestens einer Leistung in Anspruch genommen haben, d.h., es werden nur Einzelpersonen gezählt. Anonyme Kontakte werden hierbei nicht berücksichtigt.

Entwicklung der Anzahl der Klienten/-innen und Angehörigen in den hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht (Einmal- und Mehrfachkontakte)

Im Jahr 2016 wurden von den hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht insgesamt 1.539 Personen aufgrund einer Glücksspielproblematik beraten. Davon waren 1.286 Personen selbst von einer Glücksspielproblematik betroffen (nachfolgend als Klienten/-innen bezeichnet) und 253 Personen, die als Angehörige eine Fachberatung für Glücksspielsucht aufgesucht haben.



Die Entwicklungskurve der Anzahl der Klienten/-innen sowie ihrer Angehörigen (mit Mehrfach - und Einmalkontakten) stieg in den Jahren von 2008 bis 2013 kontinuierlich an und stabilisierte sich anschließend auf einem hohen

Niveau. Die Abnahme der Klientenanzahl von 2013 auf 2014 um mehr als 200 Klienten/-innen (181 Betroffenen und 55 Angehörige weniger) stand möglicherweise mit der in 2014 eingeführten Spielersperre in hessischen Spielhallen im Zusammenhang. Dieser Umstand lässt sich nicht abschließend klären und angesichts der Klientenanzahl in den anschließenden zwei Jahren ist dies nicht zwingend notwendig. Das Jahr 2013 stellt in der Entwicklungskurve eine Ausnahme dar. Die Inanspruchnahme des Angebotes der hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht hat sich seit 2014 wieder dem Niveau der vorherigen Jahre angeglichen.

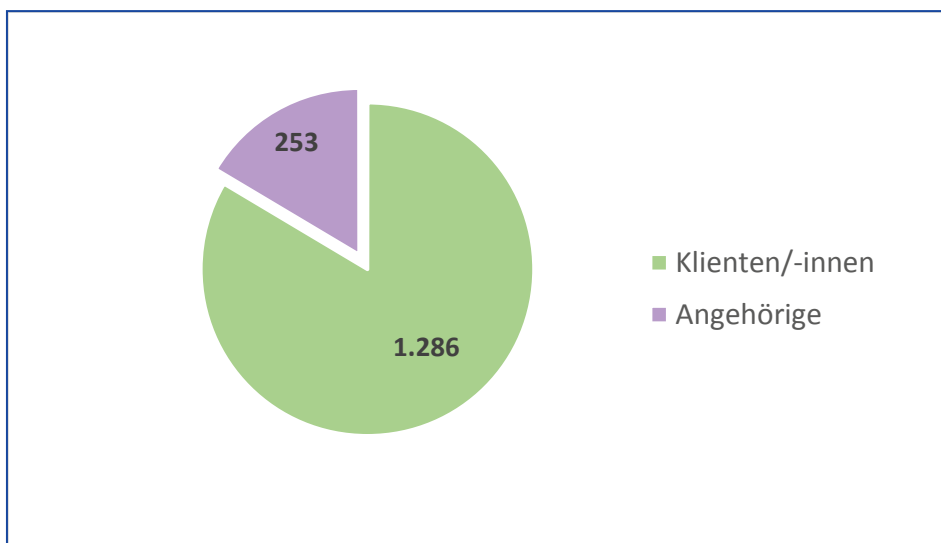
Bei der Personengruppe der Klienten/-innen handelt es sich überwiegend um Mehrfachkontakte, hierbei überwiegt der Anteil der Männer mit 943 zu 126 Frauen. Dieses Verhältnis findet sich bei den Einmalkontakten wieder: 131 Männer zu 16 Frauen, es sind jeweils zwischen 88 % und 89 % Männer und zu 12 % und 11 % Frauen.

Demnach wenden sich wesentlich mehr Männer als Frauen an eine Fachberatung. Dieses Verhältnis kehrt sich in der Personengruppe der Angehörigen um, überwiegend kommen Frauen als Angehörige zu einer Fachberatung für Glücksspielsucht: 215 Frauen (85 %) und 38 Männer (15 %) in 2016.

Die folgenden Grafiken geben einen Überblick zu ausgewählten Klientendaten der hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht.

Anzahl der Klienten/-innen und Angehörigen

Das Verhältnis von Klienten/-innen mit einer Glücksspielproblematik (82 %) zu der Angehörigengruppe (18 %), die in einer hessischen Fachberatung für Glücksspielsucht beraten wurden, hält sich seit mehreren Jahren auf einem konstanten Niveau.



Mehrfachkontakte = Ratsuchende haben mindestens zwei Gespräche in der Fachberatung wahrgenommen

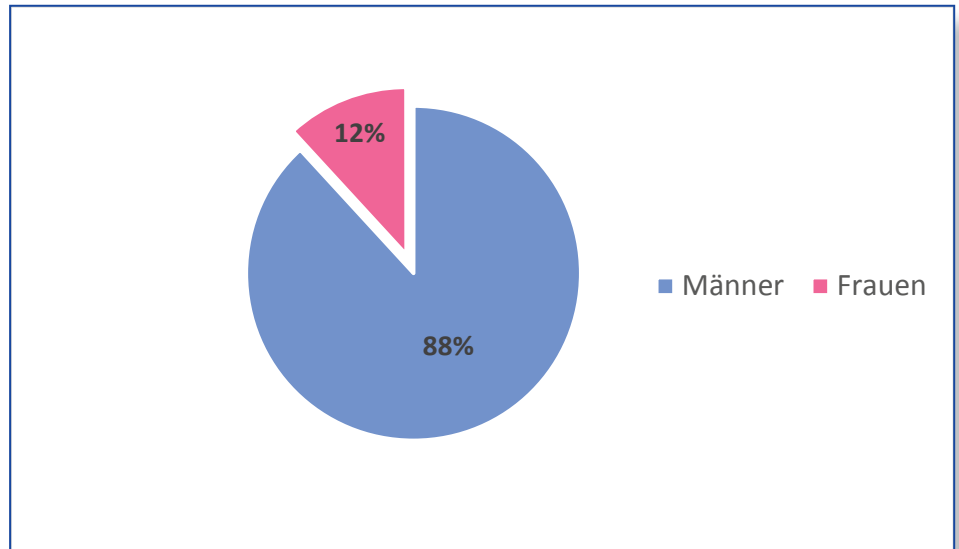
AUSGEWÄHLTE KLIETENDATEN

*Anzahl n = 1.5739
Klienten/-innen und Angehörige*

Klienten/-innen nach Geschlecht

Der Anteil der Männer, die eine Fachberatung für Glücksspielsucht in Anspruch genommen haben, ist um ein Vielfaches höher als der Anteil der Frauen (88% zu 12 %). Diese Verteilung in hessischen Fachberatungen ist in repräsentativen Prävalenzstudien zur Glücksspielsucht in Deutschland wiederzufinden und belegt die Aussage, dass Männer in einem weitaus höheren Maß von einer Glücksspielsuchtproblematik betroffen sind.

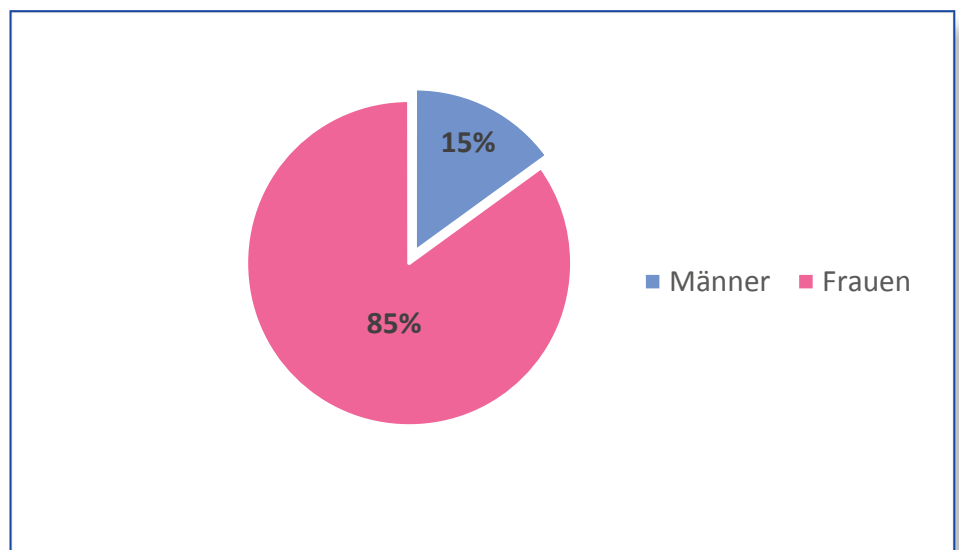
Anzahl n = 1.286
 Männer = 1.134
 Frauen = 152
 Klienten/-innen nach Geschlecht



Angehörige nach Geschlecht

In der Angehörigengruppe fällt die Geschlechterverteilung im Vergleich zu der Klientengruppe genau gegensätzlich aus. Hier ist der Anteil der Frauen mehr als fünfmal so hoch wie der der Männer. Im Vergleich zum Vorjahr (Männer = 22 %) haben sich die Anteile der Frauen und der der Männer um 7 % verschoben.

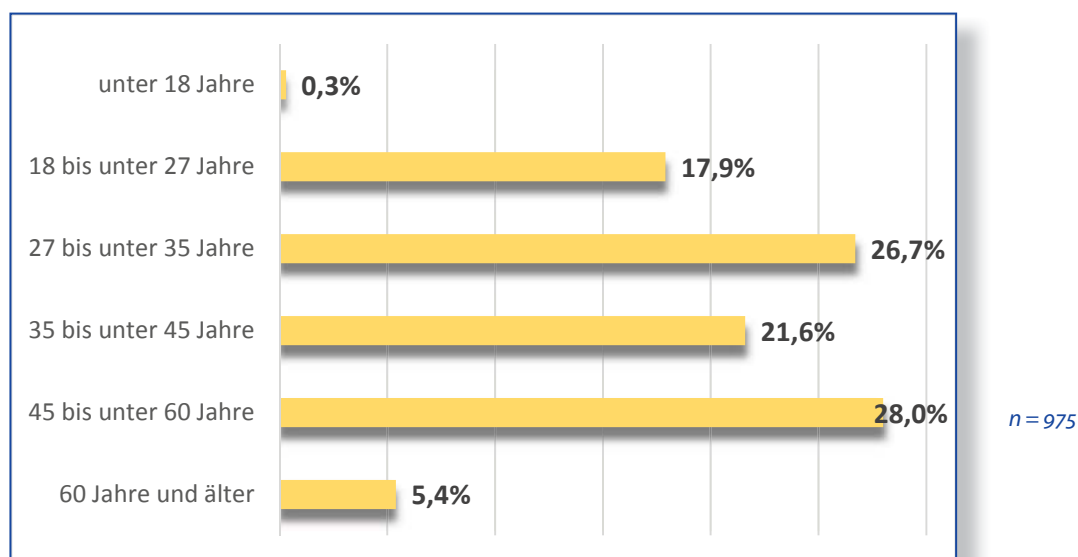
Anzahl n = 253
 Frauen = 215
 Männer = 38
 Angehörige nach Geschlecht



Die weiteren Auswertungen beziehen sich ausschließlich auf Klienten/-innen mit Mehrfachkontakten. Die Gesamtanzahl (»n«) ist in einzelnen Auswertungen verschieden, da nur Daten dokumentiert werden, über die gesicherte Informationen vorliegen.

Altersstruktur

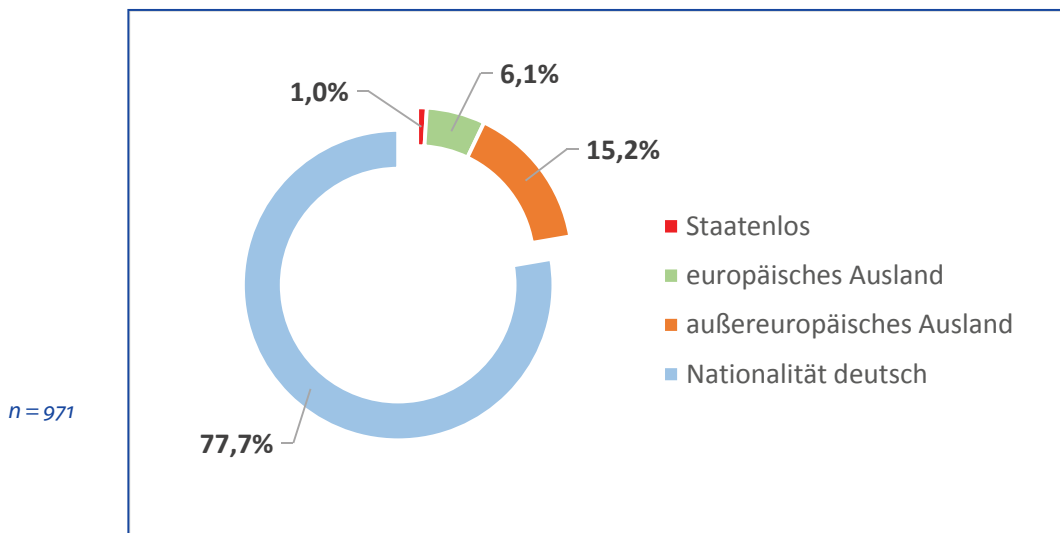
Das Durchschnittsalter der Klienten/-innen mit Mehrfachkontakten beträgt 39 Jahre. Die Altersgruppen 27 bis unter 60 Jahre sind in den Fachberatungen für Glücksspielsucht am häufigsten vertreten, wobei die Gruppe der 45-Jährigen bis unter 60-Jährigen mit 28 % überwiegen.



Die Anteile der »unter 18-Jährigen« bewegen sich mit unter einem Prozent in einem niedrigen Bereich. Dennoch ist dieser Aspekt nicht außer Acht zu lassen, da es bedeutet, dass bereits Minderjährige wegen einer Glücksspielproblematik eine Fachberatung aufgesucht haben. D.h. sie haben an Glücksspielen teilgenommen, obwohl dies laut Jugendschutzgesetz unter 18 Jahren verboten ist.

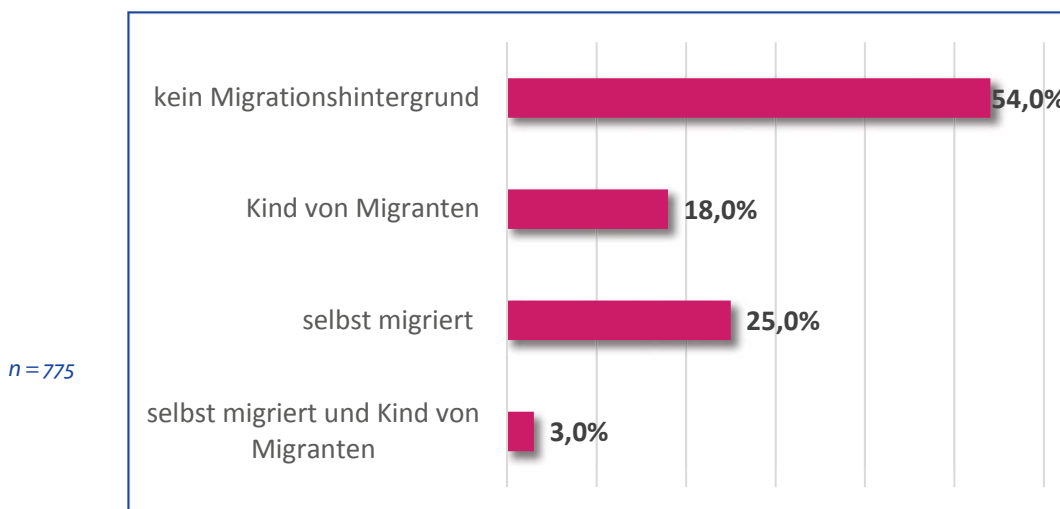
Nationalität

Der Anteil der Personen, die als staatenlos gelten, hat sich auf 1 % erhöht und ist damit im Vergleich zu 2015 geringfügig angestiegen. Die Anteile der weiteren Klienten/-innen mit verschiedenen Nationalitäten haben sich ebenfalls nur geringfügig verändert, ihr Verhältnis befindet sich wie auch in den Jahren zuvor auf einem gleichbleibenden Stand.



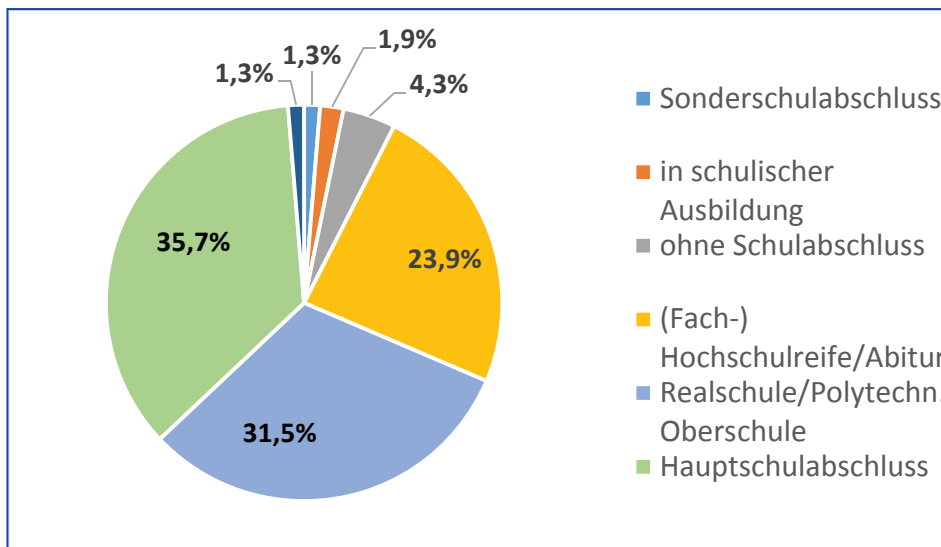
Migrationshintergrund (Mehrfachantworten)

46 % der Klienten/-innen haben einen Migrationshintergrund und liegen damit nur unwesentlich unter dem Prozentanteil der Klienten/-innen ohne Migrationshintergrund mit 54%.



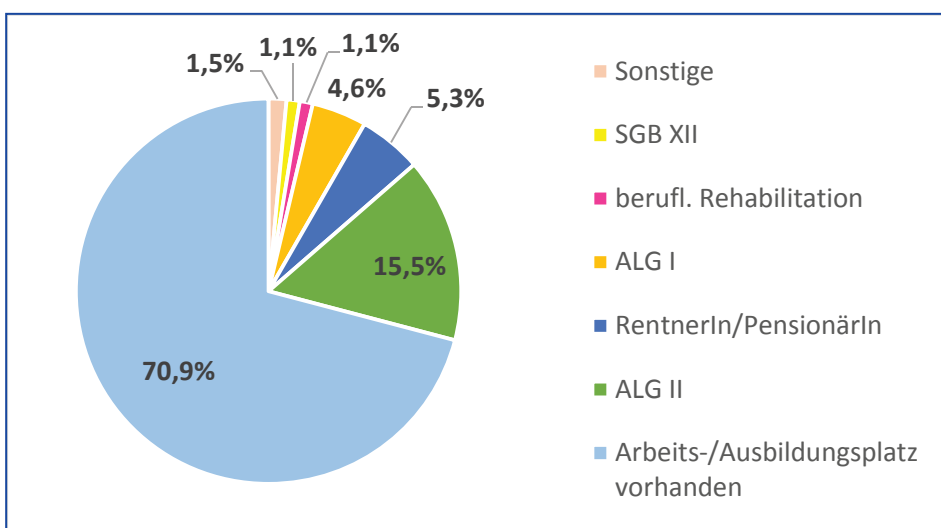
Schul- und Ausbildungssituation

Fast 94 % der Klienten/-innen besitzen einen Schulabschluss. 55 % der Klienten/-innen mit einem Abschluss haben eine höhere Schulbildung (Realschulreife oder Abitur).



Erwerbssituation

72 % der Klienten/-innen verfügen über einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz. In den weiteren Kategorien liegen die Personen, die Arbeitslosengeld (ALG II) erhalten, mit 15,5 % am höchsten. Der Personenanteil, der ALG II bezieht, ist im Vergleich zu 2015 um 1,3 % gestiegen.



WEITERE KLIENTENDATEN

² Glücksspielverhalten und Glücksspielsucht in Deutschland. Ergebnisse des Surveys 2015 und Trends. Ergebnisbericht. BZgA, Köln, im Januar 2016.

⊙ Glücksspielverhalten (Mehrfachantworten)

Die Auswertung der glücksspielbezogenen Einzeldiagnosen zeigt wie in den Vorjahren, dass Geldspielautomaten mit beträchtlichem Abstand zu anderen Glücksspielformen mit 81,2 % die größte Problemursache darstellen. Eine weitere Glücksspielform folgt den Geldspielautomaten im zweistelligen Bereich: Wetten mit 13,7 %. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil der Wetten um fast 4 % erhöht. Die nächst häufig genutzte Spielform ist das Online-Glücksspiel mit 7 %. Das ist ein vergleichsweise hoher Anstieg zu den anderen Spielformen, deren Schwankungen sich im Bereich von 1 % bewegen. Die Vermutung liegt nahe, dass es sich bei den Nutzern von Wetten um Problemspieler handelt, wie auch die Ergebnisse der Untersuchung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung² nachweisen.

⊙ Spieldauer und Tagesverluste vor Betreuungsbeginn

Neben diesen soziodemografischen Angaben wird in der Dokumentation auch das Glücksspielverhalten der Klienten/-innen vor Betreuungsbeginn erfasst: Im Durchschnitt hat jede/r der Klienten/-innen 3,8 Stunden pro Tag an 14,8 Tagen im Monat gespielt. Der höchste Tagesverlust wird mit 1.315 Euro angegeben. Der Durchschnitt von spiefreien Phasen in den letzten 12 Monaten lag bei 3, die durchschnittlich ca. 13,8 Wochen betragen.

⊙ Vermittlung in die Betreuung

62,1 % der Klienten/-innen haben eine Fachberatung aufgesucht, ohne dass sie von einer Institution oder einer Person »überwiesen oder vermittelt« wurden. Sie sind sogenannte »Selbstmelder«. Danach folgt die Vermittlung durch die Familie mit 11,8 %. Alle anderen Vermittlungsanteile liegen deutlich unter 5 %. Stationäre Suchteinrichtungen liegen bei 4,5 %. Spielbanken und Spielhallen stehen trotz Sozialkonzepten mit 0,2 % am Schluss der Rangliste.

⊙ Lebenssituation

Der Anteil der alleinlebenden Klienten/-innen liegt bei 28,8 %, 28,3 % leben in einer Partnerschaft, 18 % leben in einer Partnerschaft und mit Kindern zusammen. Mit einem Elternteil leben 16 %, davon fallen 17,5 % auf männliche Klienten und nur 4,5 % auf Frauen.

⊙ Negative Folgen des Glücksspielens

Hessische Klienten/-innen benennen an erster Stelle der negativen Folgen des Glücksspielens den Bereich »finanzielle Probleme/Schulden« (49,5 %), dabei deutlich häufiger von den Männern als von den Frauen benannt (51,1 % Männer, 37,9 % Frauen). Daran anschließend werden »Schuldgefühle/ Depressionen« mit 46,2 % genannt, wobei die Differenz zwischen Frauen und Männern unter 5 % beträgt (Männer 45,7 %, Frauen 49,4 %). An dritter Stelle stehen der »soziale Rückzug und die Einsamkeit« mit 29,4 %. »Psychosomatische Beschwerden« liegen bei 22,1 % vor. Der »Verlust von Freunden« (16,6 %) oder die

»Trennung von dem Partner oder der Partnerin« (15,6 %) wird als weitere negative Konsequenz des Glücksspielens benannt. Seltener werden der »Verlust der Arbeitsstelle« (7,5 %) und »Strafverfahren« (4,9 %) angegeben. »Suizidversuche« haben 2 % der Klienten/-innen verübt (Männer 1,5 %, Frauen 5,7 %). 12,3 % der Klienten/-innen gaben an, dass das Glücksspielen bei ihnen zu keinen negativen Folgen geführt hat.

● **Schuldensituation**

74 % der Klienten/-innen der Fachberatungen für Glücksspielsucht sind verschuldet. 35,9 % weisen eine Schuldenhöhe bis 10.000 Euro auf, 16,9 % haben bis 25.000 Euro Schulden. 11,9 % haben eine Schuldenlast bis zu 50.000 Euro und 9,3 % darüber hinaus. Die Verschuldung beider Geschlechter hat sich erstmalig aneinander angenähert (71,7 % Frauen, 74,4 % Männer), im Vorjahr waren die Männer im Durchschnitt mit 7,5 % höher verschuldet als die Frauen (65,5 % Frauen, 73 % Männer).

● **Betreuungsdauer und Art der Beendigung**

Der Durchschnittswert einer abgeschlossenen Betreuung der Klienten/-innen in einer Fachberatung für Glücksspielsucht beträgt knapp 167 Tage. Geschlechtsspezifisch gibt es in 2016 keinen Unterschied, in 2015 war er allerdings relativ hoch mit 206 Tagen bei den Frauen und 174 Tagen bei den Männern.

Die Auswertung der »Problematik Pathologisches Spielen am Betreuungsende« zeigt, dass sich bei 61,7 % der Klienten/-innen das Spielverhalten positiv verändert hat, dabei fielen 23,9 % auf die Kategorie »erfolgreich« und 37,8 % auf »gebessert«. Als unverändert bezeichnen 38,2 % der Klienten/-innen ihre Problematik.

Mit 52,2 % wurde auch für die psychosoziale Gesamtsituation der Klienten/-innen eine positive Veränderung angegeben. ◀

Fazit

Das Landesprojekt »Glücksspielsuchtprävention und -beratung« hat sich während des neunjährigen Bestehens auf einem hohen fachlichen Stand etabliert. Zu diesem hohen Niveau tragen im Wesentlichen die fortlaufenden Qualifizierungen der Projektmitarbeitenden, die Tagungen für die Fachöffentlichkeit wie auch die landesweiten Aktionstage für die Öffentlichkeit bei.

Landes- und bundesweite Vernetzungen mit Ministerial- und Kommunalverwaltungen, Fachgremien und Wissenschaftlern bereichern die Zusammenarbeit im Landesprojekt und ermöglichen eine kontinuierliche Anpassung an die neuesten Entwicklungen des Themenbereiches Glücksspielsucht.

Regelmäßige hessenweite Aktions- und Fachtage fördern die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema und machen auf das Angebot der hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht aufmerksam. Der Bekanntheitsgrad der

speziellen Beratungsangebote für Menschen mit einer Glücksspielproblematik und für Angehörige von Glücksspielenden zeigt sich in der umfangreichen hessenweiten Inanspruchnahme. Die Erreichung von pathologischen Glücksspielerinnen und Glücksspielern sowie die Sicherstellung einer landkreisübergreifenden Versorgung von Glücksspielabhängigen und deren Angehörigen ist eines der obersten Ziele des Landesprojektes. Dieses Ziel ist auch in 2016 erreicht worden.

Der Jahresbericht der Landeskoordination für Glücksspielsucht 2016 steht als Download auf der Homepage der HLS unter www.hls-online.org zur Verfügung. ◀

FACHBERATUNG FÜR GLÜCKSSPIELSUCHT



**NEUES
SPIEL –
NEUES
GLÜCK**

?

Eine gemeinsame Initiative der Hessischen Landesregierung, der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS) und regionaler Suchtmiterträger

QR-Code scannen
und weitere Informationen
zum Landesprojekt von der
HLS-Homepage abrufen:
www.hls-online.org

